

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 32/0006/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	18.01.2016
		Verfasser:	Wichterich, Ralf
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
27.01.2016	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:**Für den Rat der Stadt Aachen:**

Auf Vorschlag der Verwaltung und nach Beratung und Empfehlung der Bezirksvertretungen und des Hauptausschusses und nach der Vertagung aus der Ratssitzung vom 09.12.2015, beschließt der Rat der Stadt den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen als Ordnungsbehördliche Verordnung.

Philipp

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun g	0		0			

	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			
konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

In der Sitzung am 09.12.2015 wurde dem Rat die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der kurz zuvor ergangenen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 zur „anlassbezogenen Sonntagsöffnung“ wurde die Beratung der Angelegenheit auf einen entsprechenden Antrag hin vertagt.

In der Folge wurden neuerliche Gespräche mit dem Märkte und Aktionskreis City e.V. (MAC) geführt. Als Ausfluss dieser Gespräche beantragt der MAC mit beiliegendem Schreiben aus Januar 2016 nunmehr verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2016 an insgesamt 17 Terminen, verteilt auf 11 Tage und 6 Stadtbezirke bzw.-teile.

Die beantragten Sonntagsöffnungen sind nun, insbesondere in der Innenstadt, verbunden mit traditionellen Veranstaltungen wie z.B. dem Altstadtflohmkt und dem Kunsthandwerkermarkt, die an sich schon eine große Besucherresonanz mit sich bringen.

Für die in den Stadtbezirken beantragten Sonntagsöffnungen galt und gilt dies ebenso.

Neben den nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW zur erfüllenden formalen Voraussetzungen wird nun somit auch dem Erfordernis im Sinne des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 Rechnung getragen.

Anlage/n:

- Änderungsantrag des MAC – Märkte und Aktionskreis City e.V. vom 14.01.2016
- Übersicht verkaufsoffene Sonntage 2016 – 2. Änderung
- Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen

